



<b>Stadtrat</b> <b>am 29.01.2009</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/246/2009		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		16.01.2009
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.01.2009		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Entwurf Produkthaushalt 2009 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen wird zur weiteren Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 78 ff. GO NW

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 78 ff GO NW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan zugrunde. Eine Anlage ist der Stellenplan.

Nach § 84 GO NW hat die Stadt eine Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Der Entwurf des Haushaltes 2009 ist nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt worden. Dieser soll auch, wie in den Vorjahren in Form eines Budgetbuches aufgestellt werden.

In der Sitzung vorgelegt und grundsätzlich erläutert werden die Entwürfe von:

- a) Haushaltssatzung und Budgetbuch 2009
- b) Finanz- und Investitionsplan 2009 - 2012
- c) Stellenplan 2009

Es wird vorgeschlagen, diese zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den HFA zu verweisen.

Folgendes Beratungsverfahren ist vorgesehen:

1. Stadtrat am 29.01.2009  
Einbringung des Etats durch den Bürgermeister
2. Fachausschüsse i. d. Z. v. 12.02. – 12.03.2009  
Detailberatung unter Hinzuziehung der Budgetverantwortlichen
3. HFA am 17.03.2009  
Detailberatung und Abschlussberatung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen sowie Beschlussempfehlung an den Stadtrat
4. Stadtrat am 19.03.2009  
Verabschiedung des Etats

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

--